



Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Lärmentwicklung in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/ 1816

Federführend ist

Wir fragen die Landesregierung:

I. Erforschung und Messung von Lärm

1. Welche neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Möglichkeiten im Bereich der Lärmmessung und des Lärmschutzes - u. a. Verkehr, Arbeitsplatz, Wohnungsbau und Freizeit - gibt es?
In welcher Weise erfolgt eine durch Messungen vorgenommene Kontrolle der Wirksamkeit z. B. bei Lärmschutzwällen und durch welche Messungen werden rechnerische Aussagen überprüft?
2. Welche Lärmbelastungen der Bevölkerung
 - durch Lärmquellen,
 - regionale Betroffenheit,
 - mit welchen gesundheitlichen, sozialen sowie wirtschaftlichen Folgensind der Landesregierung bekannt?
3. Welche Anstrengungen im Bereich Erforschung und Messung hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren unternommen, um dem aktiven Schallschutz eine größere Priorität einzuräumen?
4. Hält die Landesregierung eine Schleswig-Holstein spezifische Lärmerfassung für hilfreich und erforderlich?
In welchen Bereichen werden kontinuierliche messtechnische Erfassungen der Lärmentwicklung von Straße und Schiene in Schleswig-Holstein durchgeführt?
Gibt es für Schleswig-Holstein eigene Erhebungen zu Lärmbelastung, Lärmbelastigungen oder Lärmentwicklung?
5. In welchen Bereichen konnte der in der Beantwortung der letzten Großen Anfrage der CDU (Drs. 13/1176 aus 1993) damals für nötig erachtete Forschungs- und Entwicklungsbedarf realisiert werden?
Welche Ergebnisse wurden erzielt?
6. In welchen Abständen werden ggf. Schallpegelmessungen in Diskotheken vorgenommen?

II. Rechtsgrundlagen

7. Welche Rechtsvorschriften zum Schutz vor Lärm gibt es auf
 - EU-Ebene,
 - Bundesebene,
 - Landesebene und
 - kommunaler Ebene,was sind ihre Ziele und wie werden sie in Schleswig-Holstein umgesetzt?
8. Für welche Bereiche gelten Grenzwerte, wie sind sie definiert und welche Veränderungen gab es - seit Beantwortung der letzten Großen Anfrage - und wie werden diese von der Landesregierung beurteilt?
9. Was wurde in den vergangenen zehn Jahren durch die Landesregierung zur Verstärkung der Lärmvorsorge bzw. -sanierung in EU-, Bundes- und Landesgesetzgebung unternommen, um die Handlungsmöglichkeiten Schleswig-Holsteins zu verbessern?
10. Welche Änderungsanträge hat die Landesregierung zur Novellierung der bundesrechtlichen Vorschriften, insbesondere für die „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) gestellt?

11. Für welche Objekte in Schleswig-Holstein gibt es Lärmschutzzonen und mit welchen inhaltlichen Regelungen?
12. Wie ist der Stand eines „Planungs- und Informationssystems Lärm“, um raumbedeutsame Lärmbelastungen in Planungsprozessen des Staates und der Kommunen gleichrangig einzubringen?
13. Wie ist der Stand der Umsetzung bei den - gemäß § 47 a Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) - aufzustellenden Lärminderungsplänen in Schleswig-Holstein?
Gewährt das Land Schleswig-Holstein ggf. den Gemeinden/Städten technische oder finanzielle Unterstützung?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?
14. Gibt es bei Diskotheken und Open-Air-Veranstaltungen Begrenzungen des Schallpegels?
Wenn ja, wie sind sie ausgelegt und wie werden sie kontrolliert?
Wenn nein, inwieweit ist die Landesregierung bereit, ggf. aktiv zu werden?
In welchen Abständen erfolgen ggf. Schallpegelmessungen in Diskotheken?

III. Verkehr allgemein

15. Was hat die Landesregierung seit Beantwortung der letzten Großen Anfrage im Bereich Verkehr – als dem größten Lärmemittenten – getan, um die Berücksichtigung des Verursacherprinzips durchzusetzen?
Welche notwendigen Lenkungseffekte konnten erzielt werden?
16. Wie viele Kilometer Lärmschutzwälle
 - an Bundesautobahnen,
 - Straßen (aufgegliedert nach Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen) und
 - Schienenwegengibt es in Schleswig-Holstein?
Welchen Investitionsbedarf für Lärmschutzwälle sieht die Landesregierung in den nächsten Jahren, mit welcher Priorität und welche Vorhaben wurden begonnen?
17. Welche wesentlichen Verbesserungen des Lärmschutzes bei baulichen Anlagen und bei der Ermittlung von Immissionsgrenzwerten aufgrund der von der Bundesregierung, gemäß § 43 Abs. 1 BImSchG mit der 16. BImSchV erlassenen Lärmschutzverordnung gibt es und wie werden diese von der Landesregierung bewertet?

IV. Straßenverkehrslärm

18. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr in den letzten 10 Jahren und wie sieht die Verkehrsmengenprognose für das nächste Jahrzehnt aus?
19. Welche zeitliche Vorstellung gibt es, bis wann Lärmschutzmaßnahmen für bereits fertiggestellte Straßenbauvorhaben, bei denen bisher keine Lärmschutzmaßnahmen existieren, durchgeführt sein müssen?
Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für diese Lärmschutzmaßnahmen?
Welche Projekte sind der Landesregierung bekannt, zu denen bisher keine Lärmschutzmaßnahmen initiiert wurden, obwohl sie gesetzlich erforderlich sind?
20. Welche gesonderten Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Lärmbelastung durch den Schwerlastverkehr, seine Entwicklung in den letzten 10 Jahren und welche regionalen Schwerpunkte gibt es in Schleswig-Holstein?

Wie wirkt sich ggf. die EU-weite Zulassung von 40 to-LKW aus?

21. Inwieweit besteht für den Schwerlastverkehr ein Sonn- und Feiertagsfahrverbot, welche Ausnahmeregelungen gibt es?
Wer erteilt diese Ausnahmengenehmigungen und gelten die Kriterien länderübergreifend?
Gilt die Regelung in gleicher Weise für in- und ausländische LKW und gibt es ggf. eine Differenzierung bezüglich der Straßen?
Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes zuständig und wie wird dieses überwacht?
Hält die Landesregierung die bisherigen Kontrollen für ausreichend?

V. Bahnlärm

22. Sind der Landesregierung besonders lärmintensive Bereiche von Bahnanlagen in Schleswig-Holstein bekannt?
Wie beurteilt die Landesregierung die unterschiedliche Lärmintensität der verschiedenen „Bahnbetriebsformen“?
23. In welchen Bereichen und in welcher Form ist mit der Elektrifizierung der Hauptschienenwege in Schleswig-Holstein zugleich auch eine Minderung der Lärmbelastung der betroffenen Anwohner eingetreten?
24. Für welche Bahnanlagen sieht die Landesregierung die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen?
Welche Anträge wurden an die DB-AG gestellt und wurden diese genehmigt?
25. Auf welchen Strecken in Schleswig-Holstein gibt es schalltechnisch überwachte Gleise und sind diese Streckenabschnitte ggf. besonders ausgewiesen?

VI. Fluglärm

26. Welche Änderungen oder Verbesserungen hat die neue Luftverkehrsordnung für Schleswig-Holstein gebracht?
Welche Notwendigkeit sieht die Landesregierung ggf. für weitere Lärmschutzmaßnahmen im Luftverkehr?
27. Wie haben sich die Flugbewegungen auf dem Flughafen Hamburg / Fuhlsbüttel in den letzten 10 Jahren entwickelt?
Wie viele Flugbewegungen gab es in den einzelnen Jahren auf der jeweiligen Start- und Landebahn?
28. Wie haben sich die Flugbewegungen auf den einzelnen zivilen und militärischen Flugplätzen in Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren entwickelt?
29. Wie haben sich die Lärmbelastungen durch zivilen und militärischen Flugverkehr – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – entwickelt und welche Maßnahmen zum Lärmschutz wurden ergriffen?

VII. Gewerbelärm

30. Was hat die Landesregierung in den letzten 10 Jahren zur Durchführung lärm-mindernder bzw. –dämmender Maßnahmen im gewerblichen Bereich getan, um diesen sicherzustellen und zu fördern?
31. Trifft es zu, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz Hafen und Hafenanlagen ausschließt?
Wenn ja, warum und wie wird dies von der Landesregierung beurteilt?

32. Sind der Landesregierung Lärmbelastigungen durch Schiffe während der Liegezeiten bekannt und welche Möglichkeiten der Lärminderung sieht die Landesregierung?
33. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Lärmbelastung durch Windkraftanlagen und wie werden diese von der Landesregierung bewertet? Welche regionalen Betroffenheiten gibt es?
34. Welche zusätzliche Lärmbelastung besteht durch das Repowering von Windkraftanlagen?
Wenn es keine gibt, warum nicht?
Wenn es eine gibt, was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun?

VIII. Freizeitlärm

35. In welcher Größenordnung ist die Belastung „Freizeitlärm“ im Verhältnis zu anderen Lärmemissionen (z. B. Auto-, Maschinen- und Flugzeuglärm) einzuordnen?
36. Welche Untersuchungsergebnisse liegen der Landesregierung darüber vor, inwieweit psychische und physische Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen (z. B. durch Diskotheken, Walkman, Kinderspielzeug) in Schleswig-Holstein beobachtet wurden?
Sind solche Schäden in letzter Zeit verstärkt bemerkt worden?
Wie beabsichtigt die Landesregierung ggf. darauf zu reagieren?
37. Ist nach Auffassung der Landesregierung die Kontrolle von Lärmemissionen bei Motorkrafträdern ausreichend?
Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um speziell in den Sommermonaten die Lärmemissionen zu reduzieren?
38. Welche rechtlichen Grundlagen regeln die Lärmbelastigung durch motorisierte Wassersportgeräte - zum Beispiel von Jet-Ski - und welche Belastungen gehen davon für die Bevölkerung aus?

IX. Gesundheit

39. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Lärmschwerhörigkeit als Berufskrankheit und darüber hinaus vor?
Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Bürgerinnen und Bürger zur Zeit in Schleswig-Holstein unter Lärmschwerhörigkeit - einer nicht heilbaren Schädigung des Hörvermögens - leiden?
40. Bei welcher Lärmbelastung und durch welche Lärmquellen sind Hörschäden bereits im Kinder- und Jugendalter zu befürchten?
41. Welche Kosten im Gesundheitswesen müssen jährlich in Schleswig-Holstein aufgrund lärmbedingter Erkrankungen aufgebracht werden?
42. Welche Formen von Lärmempfindlichkeiten (z. B. Tinnitus) treten in Schleswig-Holstein auf, welche Einrichtungen zur Behandlung gibt es und in welcher Form waren diese in den letzten Jahren ausgelastet bzw. in welcher Form wurden sie genutzt?

Jutta Scheicht
und Fraktion